

## Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am Dienstag, dem 04.12.2018, im Haus Nr. 2.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:07 Uhr - 22:00 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Tade Christiansen

Herr Leif Hänsch

Herr Erk Hemsen

Bürgermeister

Herr Jan Robert Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Arno Matzen

Frau Thelma Peters

1. stellv. Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Herr Sebastian Kaiser

ab 20.10 Uhr zu TOP 6

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Frau Imke Waschinski

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum  
Vorlage: Dun/000092/2
9. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Kurabgabesatzung  
Vorlage: Dun/000095
10. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung  
Vorlage: Dun/000096
11. Entwurfsplanung für touristische Deichentwicklung  
hier: Beauftragung Leistungsphase 3  
Vorlage: Dun/000097
12. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hemsen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Hemsen berichtet von der Sitzung des Schulausschusses vom 12.11.2018. Frau Claudia Andresen sei zur Vorsitzenden gewählt worden.

Er informiert über den Besichtigungstermin an der Midlumer Grundschule nach der Sanierung wg. des Brandes.

Die Schülerzahlen betragen aktuell:

- ✓ Eilun Feer Skuul: 460
- ✓ Rüm-Hart-Schule: 130
- ✓ Grundschule Föhr-Land: 106
- ✓ Öömrang Skuul: 170

Die Kosten für die Sanierung an der Eilun Feer Skuul und der Sporthalle lägen mittlerweile bei ca. 11,5 Millionen Euro.

Der Wehrführer sei an ihn herangetreten mit dem Wunsch nach einem neuen Fahrzeug für die Feuerwehr. Je nach Ausstattung bzw. Modell lägen die Anschaffungskosten zwischen 120.000 € und 320.000 €. Das vorhandene Fahrzeug sei 27 Jahre alt, Ersatzteile seien nicht mehr zu beschaffen. Am 05.12.2018 tate der Wehrausschuss, der aufgrund von Fördermöglichkeiten noch in diesem Jahr darüber beschließen müsse. Der Feuerwehr Bedarfsplan läge vor, der Umrechnungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinde Utersum aktuell nicht. Es ist fraglich, ob vom Land oder der Reha-Klinik Zuschüsse zu erwarten seien.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Keine Wortbeiträge

**8. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum  
Vorlage: Dun/000092/2**

Bgm. Hemsen erläutert anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am 18.09.2018 wurde bereits über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum beraten. Bevor diese Nachtragssatzung zur Genehmigung an die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland geschickt werden konnte, wurde von der Kommunalaufsicht entgegen der ursprünglichen Aussage mitgeteilt, dass der § 8 „Entschädigung“ nicht ohne weiteres entfallen könne. Wenn die Regelungen zur Entschädigung nicht in der Hauptsatzung aufgeführt sind, so sind diese im Rahmen einer Entschädigungssatzung aufzuführen. Daher wird vorgeschlagen, dass der § 8 „Entschädigung“ in der Hauptsatzung verbleibt.

Des Weiteren ist noch eine weitere Änderung gemäß des neuen Satzungsmusters in die Hauptsatzung einzupflegen:

Der **§ 9 „Verträge nach § 29 Abs. 2 GO“** ist wie folgt zu fassen:

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 500 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500 € im Monat, nicht übersteigt.

Der Vorlage ist die 1. Nachtragssatzung mit den Änderungen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2018 sowie den vorgenannten Änderungen beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sechs Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die als Anlage beigelegte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum wird beschlossen.

**9. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Kurabgabebesatzung  
Vorlage: Dun/000095**

Bgm. Hemsen erteilt Herrn Kaiser das Wort. Herr Kaiser erläutert ausführlich anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bei der Einführung von inselweit einheitlichen Kurabgabebesätzen zum 01.01.2017 hat sich die Gemeinde Dunsum für einen abweichenden Kurabgabebesatz von 2,10 € (in der Hauptsaison) entschieden.

Die aktuelle Vorkalkulation der öffentlichen Tourismusförderung zeigt, dass dadurch nur 80% der übrigen Aufwendungen durch Kurabgabe gedeckt werden können. Abzüglich des Anteils an eigenen Haushaltsmitteln der Gemeinde (mind. 8%) müssten demnach noch 12% der übrigen Aufwendungen über Tourismusabgabe finanziert werden,

was wiederum zu einer nötigen Anhebung des Abgabesatzes in der Tourismusabgabe von derzeit 4,5% auf max. 5,3 % zur Folge hätte.

Würde man sich für eine Anhebung des Kurabgabesatzes auf 2,60 € (in der Hauptsaison) entscheiden, so könnten die vorgesehenen 92% der übrigen Aufwendungen über Kurabgabe finanziert werden. Der Finanzierungsanteil der Tourismusabgabe könnte dann auf 0% abgesenkt werden, was eine Absenkung des Tourismusabgabesatzes auf 2,0 % zur Folge hätte.

Bgm. Hemsen ergänzt die Gründe für die damalige Entscheidung, von der inselweit einheitlichen Kurabgabe abzuweichen. Es wurde eine Schlechterstellung der ortsansässigen Gewerbebetriebe befürchtet und der Verbleib der „zu viel eingenommen“ Gelder wäre nicht nachvollziehbar gewesen. Mit den nun vorhandenen Informationen habe sich seine Sorge gelegt.

Abstimmungsergebnis: fünf Ja-Stimmen, eine Enthaltung

### **Beschluss:**

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen
2. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe wird beschlossen.

Bgm. Hemsen übernimmt wieder das Wort und dankt Herrn Kaiser für seine Ausführungen.

## **10. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung Vorlage: Dun/000096**

Bgm. Hemsen erteilt Herrn Kaiser das Wort. Herr Kaiser erläutert anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die (vorläufigen) Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung für die Jahre bis 2017 sind fertiggestellt. Zugleich wurde eine Vorkalkulation für das Jahr 2019 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2019 eine beitragsfähige Kostenmasse von 7.620 € durch Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre verringert sich die beitragsfähige Kostenmasse (durch den Abbau der Überschüsse) auf 6.176,53 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Auswertung zum 15.09.2018) zeigt für die Gemeinde Dunsum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 115.324 €.

Der zulässige Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2019 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (6.176,53 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (115.324 €) und beträgt folglich  $(6.176,53 \text{ €} : 115.324 \text{ €} = 0,05355)$  5,36 %.

Würde man den Kurabgabesatz, wie in der Beschlussvorlage Dun/000095 vorgesehen, auf 2,60 € in der Hauptsaison erhöhen, könnte man den Finanzierungsanteil der Tou-

rismusabgabe an den übrigen Aufwendungen auf 0% absenken.

Dies hätte zur Folge, dass lediglich eine beitragsfähige Kostenmasse von 3.780 € durch Tourismusabgabe zu finanzieren wäre. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre verringert sich diese beitragsfähige Kostenmasse (durch den Abbau der Überschüsse) auf 2.336,53 €.

Geteilt durch die Beitragseinheiten (115.324 €) ergibt sich daraus ein zulässiger Abgabebesatz von  $(2.336,53 \text{ €} : 115.324 \text{ €} = 0,02026)$  2,03 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sechs Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigelegte Kalkulation zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 3. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird beschlossen.

Bgm. Hemsen übernimmt wieder das Wort und dankt Herrn Kaiser für seine Ausführungen.

**11. Entwurfsplanung für touristische Deichentwicklung  
hier: Beauftragung Leistungsphase 3  
Vorlage: Dun/000097**

Bgm. Hemsen gibt das Wort an Frau Waschinski. Frau Waschinski erläutert anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Beauftragung der Leistungsphase 3 gemäß HOAI für die Deichbauplanung im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung im Zuge der Deichverstärkung.

Im November 2017 beschloss die Gemeinde die Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros mit den ersten beiden Leistungsphasen. Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurde eine erste Kostenschätzung nach Leistungsphase 2 ermittelt. Aufgrund dieser Kostenschätzung bezieht sich das Angebot auf einen Baukostenrahmen von 682.500,00 €, wobei die Aufteilung der beiden Gemeinden bei etwa 65/35 liegt.

Die Gesamtbruttosumme für die Leistungsphase 3 beträgt 26.015,38 € brutto.

Die Kostenteilung lautet wie folgt:

1. Gemeinde Utersum 65% = 16.909,99 € brutto
2. Gemeinde Dunsum 35% = 9.105,38 € brutto

Es wird ein Beschluss für die Entwurfsplanung und Kostenberechnung (Leistungsphase 3) der Gemeindevertretung benötigt.

Abstimmungsergebnis: sechs Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Dunsum beschließt den Auftrag für 9105,38 € brutto zu erteilen.

Auf Nachfrage informiert Frau Waschinski, dass das Toilettenhäuschen im Konzept eingeplant sei.

**12. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland**

Bgm. Hensen stellt das Projekt kurz vor. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, dass ein Beitritt nicht zielführend sei und die Mitgliedschaft bei der Insel- und Halligkonferenz ausreiche. Der Beitritt zum Klimabündnis wird einstimmig abgelehnt.

Erk Hensen

Elisabeth Klepp-Brodersen